

Bericht aus dem Kreistag

Ausgabe 1/2018, 12. März 2018



#GROSSEFREIHEIT

**HOL DIR JETZT
DEIN LANDKREISTICKET!**

UNABHÄNGIG. FLEXIBEL. MOBIL. – Durch Stadt und Landkreis Osnabrück
Mit dem neuen Bus-Abo fährst du ab August so oft du willst nach Osnabrück
sowie kreuz und quer durch den Landkreis. Nach der Schule ab 15 Uhr und
am Wochenende, wann immer du willst. Shoppen, Freunde treffen, feiern?
Steig ein. Fahr mit. Infos unter: www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de

GRATIS für Klasse 5 – 10
STARK VERGÜNSTIGT
für Klasse 11 – 13 und
BBS-Vollzeitschüler!



Unsere Themen

Haushalt 2018

—
Einführung des Land-
kreisTickets

—
Kommunaler Zuschuss
Landesprogramm Ju-
gendwerkstätten

—
Schulentwicklungspla-
nung

—
Kfz-Altkennzeichen

—
und weitere

CDU FRAKTION

IM KREISTAG DES LANDKREISES OSNABRÜCK



CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück
Fraktionsvorsitzender Martin Bäumer, MdL
Am Schölerberg 1 | 49082 Osnabrück | 0541 501-2084
cdu.osland@t-online.de | www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de



Bericht aus dem Kreistag

Ausgabe 1/ 2018 — 12. März 2018

GEMEINSAM. KOMPETENT.
FÜR DIE ZUKUNFT.
IM LANDKREIS OSNABRÜCK



den sind. Ich bin froh, dass wir heute mit einem kleinen Überschuss und ohne Neuverschuldung kalkulieren können.

Im Haushaltsbeschluss enthalten ist auch der Beschluss über die Einführung eines LandkreisTickets, mit dem die Mobilität unserer Schülerinnen und Schüler auf ein deutlich höheres Niveau gehoben wird.

Zukünftig können die Schüler der Mittelstufe (Klasse 5 bis 10) am Nachmittag ohne Kosten in Landkreis und Stadt Osnabrück fahren. Die Schüler der Oberstufe (ab Klasse 11) und auch die Vollzeitschüler bekommen dieses Ticket für einen Monatspreis von 23,60 Euro. Damit können Sie vormittags zur Schule, am Nachmittag zu Freunden und am Wochenende in die Disco fahren.

Gern hätten wir dieses Ticket kostenlos angeboten, aber das war aktuell leider nicht möglich. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass das Ticket auch für die Oberschüler mehr wert ist als es kostet. Denn damit werden junge Menschen unabhängig und sind nicht gezwungen, aus Kostengrün-

den mit der Mofa oder dem Roller zu fahren.

Beschlossen hat der Kreistag heute auch mit breiter Mehrheit die Fortsetzung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ im Landkreis Osnabrück.

Das war gerade uns als CDU ein wichtiges Anliegen. Denn diese Schulen sind unverzichtbar für ein breites Schulangebot und sorgen dafür, dass auch Kinder mit verschiedenen Defiziten die Chance bekommen, individuell und mit Aufmerksamkeit gefördert zu werden.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und schöne Ostertage.

Herzlichst
Ihr

Martin Bäumer

Foto: Christiane Lang



CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück
Fraktionsvorsitzender Martin Bäumer, MdL
Am Schölerberg 1 | 49082 Osnabrück | 0541 501-2084
cdu.osland@t-online.de | www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de

CDU FRAKTION
IM KREISTAG DES LANDKREISES OSNABRÜCK



Verabschiedung des Haushaltes 2018

genutzt werden. Seit 2011 verringerten sich die Investitionskredite von 75 Mio. € auf unter 30 Mio. € Ende 2017. Ausgehend von der Planung für den Haushalt 2018 werden wir diesen Wert trotz erheblicher Investitionen halten können. Unser Ziel im Rahmen der Bewirtschaftung ist es, am Ende 2018 die Schulden nochmals um über 2 Mio. € auf dann 27 Mio. € zurück zu führen. Musste der Landkreis Osnabrück 2011 noch 8,4 Mio. € für den Schuldendienst – also Zinsen und Tilgung – aufbringen, sind es in diesem Jahr 4 Mio. € weniger. Und dies ist dann, genau wie der Aufbau einer nachhaltigen Überschussrücklage und die ausreichende Bildung von Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen, eine der sinnvollen Maßnahmen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit dieses Landkreises dauerhaft sicher zu stellen.

2. Auch eine ausgewogene Finanzbeziehung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen und zu gewährleisten, hat eine hohe Priorität. Hier hat der

Landkreis Osnabrück in den letzten Jahren viel auf den Weg gebracht. Zukunftsfond, Entschuldungshilfen, Familienservicebüros und viele weitere Einrichtungen werden finanziert. Für die Umsetzung der Vereinbarung mit den Kommunen über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen stehen jetzt 25,2 Mio. € im Haushalt bereit. Zusammen mit den 2,5 Mio. € für die Übernahme von Elternbeiträgen und den zuvor genannten Einrichtungen betragen die gesamten Transferaufwendungen im Produkt Kindertagesstätten/Tagespflege 31,7 Mio. €.

Auch die Beteiligung an den Schulsachkosten der Schulen im Sek I Bereich wurde im letzten Jahr neu geregelt. In diesem Jahr stehen hierfür knapp 7,5 Mio. € bereit.

3. Substanzerhalt und Investitionen in die kreiseigene Infrastruktur. Neben 13,5 Mio. € für die Sanierungen der kreiseigenen Gebäude, darunter 10 Mio. € für Schulen und Turnhallen, investiert der Landkreis Osnabrück 15,3 Mio. €, davon allein 12,7 Mio. € wiederum in Schulen und

Die deutsche Wirtschaft wächst, das statistische Bundesamt meldet seit 8 Jahren kontinuierlich positive Entwicklungen des BIP.

Für 2017 vermeldete Destatis ein Wachstum von preisbereinigt 2,2 %. Und Wachstum wurde in nahezu allen Wirtschaftsbereichen erreicht.

Diese gute Wirtschaftslage führt auch zu Überschüssen in den öffentlichen Haushalten. Der Finanzierungsüberschuss des Staates betrug im Jahr 2017 nach aktualisierten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 36,6 Milliarden €. Das ist absolut gesehen der höchste Überschuss, den der Staat seit der deutschen Wiedervereinigung erzielte. Der Überschuss der Kommunen in Deutschland betrug nach vorläufigen Berechnungen 8,753 Mrd. €.

Sie sehen, nicht nur der Landkreis Osnabrück erzielt Überschüsse. Die Frage ist, wie gehen die öffentlichen Einrichtungen mit den guten Finanzausstattungen ihrer Haushalte um.

Für die CDU/FDP/CDW-Gruppe in diesem Haus gilt,

1. die gute Einnahmesituation muss für den weiteren Schuldenabbau



Turnhallen.

Eine weitere Großinvestition – ein neues Bürogebäude am Kreishaus zu errichten – hierfür wurde die BEVOS beauftragt. Lediglich die Schaffung von neuen Parkplätzen wird direkt durch den Kreishaushalt finanziert. Für die Kreisstraßen, Brücken und Radwege betragen die Sanierungssumme und die Investitionssumme jeweils 7,5 Mio. €

4. Die Bildungsangebote an die Zukunftsanforderungen ausrichten. Die Summen für Sanierungen und Investitionen im Bereich Schule habe ich schon gerade genannt. Für die Digitalisierung der kreiseigenen Schulen stehen 2,5 Mio. € im Haushalt. Hinzu kommt, dass wir alle Schulen im Rahmen des Breitbandausbaus anschnelle Internet anschließen werden. Um die Ausstattungen der Berufsschulen an den zukünftigen Bedarf in Bezug auf die Anforderungen

Industrie 4.0 zu erreichen, haben die CDU/FDP/CDW-Gruppe und die SPD/UWG-Gruppe die Forderung eingebracht, die bereits im Haushalt veranschlagten Mittel für dieses und für die nächsten Jahre um insgesamt 1,8 Mio. € zu erhöhen. Insgesamt stehen somit von 2017 bis 2021 ein Betrag von 4,5 Mio. € bereit, in diesem Jahr 1,2 Mio. €.

5. Die Versorgung des Kreisgebietes mit schnellem Internet ist eines unserer Kernanliegen. Finanzpolitisch ist es aktuell das größte Projekt. Im Rahmen der zwei mittlerweile zugesagten Förderkulissen werden insgesamt rund 70 Mio. € in den Breitbandausbau investiert. Mit dieser Realisierung werden rund 95 % des Kreisgebietes mit schnellem Internet (mind. 30 Mbit) ausgestattet sein. Im Haushalt 2018 haben wir u.a. eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15 Mio. Euro zur Co-Finan-

zierung der zweiten Förderkulisse eingestellt.

Die soziale Sicherheit ist eine der Leitlinien der CDU. Innerhalb von 10 Jahren ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis um über 20% gestiegen. Dadurch sinkt auch die Anzahl der Menschen, die auf ALG II angewiesen sind. Im letzten Jahresverlauf ist die Anzahl nochmals um 7% gesunken.

Auch die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften reduziert sich durch diese gute Entwicklung. Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben flüchtlingsbedingt und der Ansatz für Eingliederungsleistungen.

Im Vergleich zum Ansatz 2017 senkt sich der Zuschussbedarf des Budget 02 Soziales, Senioren und Gleichstellung im Jahr 2018 um



1,2 Mio. €. Dabei ergeben sich doch erhebliche Differenzen in den einzelnen Produkten. Im Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen steigen die Fallzahlen und die Entgeltleistungen. Der Zuschussbetrag hierfür beträgt 101,2 Mio. €, das sind 4,1 Mio. € mehr als 2017. Der Zuschussbedarf für die Hilfe zum Lebensunterhalt steigt um 656 T€, der für verschiedene andere soziale Bereiche um 450 T€.

Die Personalkosten erhöhen sich vor allem in den Bereichen Eingliederungshilfe (311-03), Hilfe zur Pflege (311-08), Verwaltung der Sozialhilfe (311-09) und Betreuungsleistungen (343-01) wegen zusätzlicher Stellen. Insgesamt steigen die Personalkosten im Sozialbereich um 15%.

Dagegen stehen die erhöhten Zahlungen des Landes im Quotalen System a.G. der Abrechnungen für das Jahr 2016 um 2,1 Mio. €. Im Bereich Hilfe zur Pflege sinkt der Zuschussbedarf a.G. geringerer Fallzahlen und erhöhte Leistungen der Pflegekassen um 2,25 Mio. €. Bei den Hilfen für Asylbewerber betragen die Einsparungen durch die sinkende Anzahl der leistungsberechtigten Personen um 808 T€.

Die gesamten Ausgaben für Soziales betragen 279,4 Mio. €, dies sind 48% der Gesamtausgaben des Haushaltes 2018.

Der Zuschussbedarf im Bereich Soziales ist fast unverändert gegenüber dem Vorjahr, im Bereich der Maßarbeit sinkt er um 1,21 Mio. €.

Im Budget 03 bedingen die Anpassungen der Sozialraumbudgets Mehraufwendungen von knapp 1 Mio. €.

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2017 novelliert. Die Altersbegrenzung wurde ausgeweitet und die Beschränkung der Bezugsdauer aufgehoben.

Hierdurch steigen die Fallzahlen rapide und es entstehen höhere Brutto-Aufwendungen bei zunächst rückläufiger Refinanzierungsquote.

Damit erhöht sich der Plan-Zuschussbedarf ohne Personalkosten gegenüber 2017 um 706.200 €.

Gerade beim Unterhaltsvorschussgesetz wird deutlich, wie durch Gesetzesmaßnahmen neue Stellen im Landkreis erforderlich werden. Die Fallzahlen werden sich mehr als verdoppeln und daher werden für diesen Bereich 3,5 neue Stellen eingeplant. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich um 296.700 €, in der Hauptsache durch die erforderlichen Stellenanteile.

Das neue Gesetz stellt eine erhebliche Verbesserung für die betroffenen Personen dar und wir sind uns bewusst, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Leistungen auch schnell abgerufen werden müssen.

Wenn wir Steigerungen im Personal-

bereich stets kritisch betrachten, so sind hier die neuen Stellen im Bereich Soziales und der Jugendhilfe absolut sinnvoll.

Kritisch heißt aber auch, dass die Politik sich sehr bewusst ist, welche Leistungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung und die in den Beteiligungen erbringen.

Martin Dälken



Foto: pixabay



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Stellenplan; Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2021 einschließlich Investitionsprogramm; Beratungsliste (Anträge) sowie Fortschreibungsliste zum Haushalt 2018

ein Zahlenwerk zu beschließen, dass im Wesentlichen alle Interessen im Rahmen eines konstruktiven Abwägungsprozesses zum Tragen kommen lässt.

Ich gehe auf einige Eckdaten des Haushaltes ein:

1. Im Ergebnishaushalt liegen die erwirtschafteten Erträge bei 587.608.900,- €. Ihnen stehen Aufwendungen in Höhe von 585.625.300,- € gegenüber. Damit besteht im Saldo ein Überschuss von ca. 1.983.0600,- €. Diese Zahlen dokumentieren, der Landkreis befindet sich weiter auf dem positiven Weg, der sich in den vorangegangenen Planungszeiträumen bereits abzeichnete. Basierend auf diesen Rahmen- bzw. Planzahlen ist es möglich, die Summe von fast 35,0 Mio. € zu investieren. Durch diese Investitionen lässt sich die Substanz erhalten, wie zum Beispiel im Teilbudget des Fachdienstes Straßen in Höhe von 7,6 Mio. € eindrücklich dargestellt wird, aber auch Akzente in anderen Sachbereichen setzen.

Hierzu möchte ich nur auf die Investitionen im Bereich der Berufsbildenden Schulen verweisen, in die der Landkreis im Zeitraum von 2018 bis 2021 1,8 Mio. € zusätzlich investiert. Trotz dieser Investitionsvolumina sind

wir in der glücklichen Lage, auf eine Nettoneuverschuldung verzichten zu können und unsere Investivschulden bei 29,98 Mio. € zu halten. Dieses ist der guten gesamtwirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland geschuldet, von der neben dem Kreis auch die kreisangehörigen Kommunen profitieren. Nicht zuletzt ist es aber auch ein Ergebnis von Einnahme- und Ausgabenpolitik der verantwortlichen Entscheidungsträger im Landkreis Osnabrück, die sich in diesen Zahlen widerspiegelt.

2. Wie bereits ausgeführt, ist ein Investitionsvolumen von 35,0 Mio. € geplant. Hervorgehoben werden muss in diesem Zusammenhang, dass zur Finanzierung zwar auch Kreditmittel i.H.v. 4,3 Mio. € vorgesehen

Heute stand die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018, sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017-2021 einschließlich des Investitionsprogrammes auf der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages.

Schon im Dezember 2017 ist durch die Verwaltung, damals noch durch den Kämmerer und Ersten Kreisrat Stefan Muhle, diesem Gremium der Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2018 vorgestellt worden. Der Entwurf sah einen Überschuss im Planungsergebnis von rund 2.2 Mio. € vor. Hinsichtlich des Ergebnisses 2017 wurden 9,8 Mio. € an Überschuss erwartet. Diese Zahlen ließen positiv gestimmt in die weiteren Beratungen gehen.

Entsprechend ist der Entwurf im Strategieworkshop, in den Haushaltsklausuren der Fraktionen und Gruppen und nicht zuletzt in den Fachausschüssen und dem Finanzausschuss der vergangenen Wochen diskutiert worden. Unterschiedliche Interessen wurden deutlich, die Beratungen waren aber insgesamt von dem Willen geprägt, für den Landkreis Osnabrück und seinen Bürgerinnen und Bürgern



Fotos: Christiane Lang

sind, aber eine Nettoneuverschuldung nicht stattfindet, da in Höhe dieser Summe Tilgungsleistungen im Haushalt eingestellt werden. Eine für meine Begriffe sehr positive Entwicklung. Dieses umso mehr, als rückblickend den Planungszeitraum 2014 bis 2018 betrachtend, auf Folgendes hingewiesen werden muss:

Die Schulden in diesem Zeitraum haben sich halbiert, während die Investitionen sich verdoppelten. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das, 2014 war der Landkreis in Höhe von 59,1 Mio. € verschuldet und investierte 13,6 Mio. €. Der Plan 2018 weist eine Verschuldung von 29,98 Mio. € aus bei Investitionen von ca. 35,0 Mio. €.

3. Der Stellenplan des Haushaltes 2018 sieht 921,5 Stellen vor. Dieses ist eine Steigerung von 18 Stellen netto verglichen mit der Stellenzahl 2017. Der Zuwachs an Stellen resultiert vor allem aus gesetzlichen Vorgaben, auf die es zu reagieren gilt. Aber selbst unter Zugrundlegen der zusätzlichen Stellen ist der Landkreis Osnabrück im Vergleich der nordwestlichen Landkreise bei dem Anteil der Personalaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen mit einem Wert von 11 % noch immer auf einem Spitzenplatz.

Neben der Entwicklung der Finanzen des Landkreises Osnabrück ist in die politischen Beratungen auch immer die Entwicklung der finanziellen Situation in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eingeflossen. Gerade die finanzielle Belastung vor Ort u.a. mit der Bewältigung der Aufgaben für die Betreuung der Kinder in Krippen und Kindertagesstätten hat dazu geführt, dass dieser Haushalt nach Abschluss der diesbezüglichen öffentlich-recht-

lichen Vereinbarung zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden fast 25,0 Mio. € für die Kommunen beinhaltet. Das entspricht einem Äquivalent von über 6 Punkten Kreisumlage. Ein deutliches Zeichen in Richtung der Städte und Gemeinden sowie Samtgemeinden.

Abschließend noch ein Blick auf die Finanzplanung der kommenden Jahre, also den Zeitraum von 2017 bis 2021.

Die Folgejahre 2019-2021 weist die Ergebnis- und Finanzplanung einen geringen Überschuss aus. Das setzt natürlich voraus, dass die konjunkturelle Entwicklung weiter so erfreulich sein wird, wie sie die Prognosen voraussagen. Auch hier wird der Landkreis Osnabrück keine Nettoneuverschuldung haben und soweit es der Ergebnishaushalt zulässt, weitere Kredite tilgen können.

Dennoch birgt die Prognose natürlich Risiken.

Das wohl größte Risiko für den Landkreis Osnabrück stellt das Ende des Quotalen Systems und die Umstellung auf die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes ab 2020, also noch im Finanzplanungszeitraum, dar. Wie in den Fachausschusssitzungen der vergangenen Wochen von der Verwaltung dargelegt, könnte die Umstellung zu einem jährlichen Defizit von 14,0 Mio. € führen. Würde diese Prognose Realität, dürften Überschüsse Geschichte sein und u.U. sogar der Haushaltsausgleich schwerfallen.

Abschließend möchte ich für den Haushalt 2018 folgendes feststellen:

1. Der Haushalt 2018 ist ein mit Augenmaß aufgestellter Etat, der den Landkreis Osnabrück in die Lage versetzt, die kreiseigene Infrastruktur

wie Schulen, Straßen und kreiseigene Immobilien zu erhalten und weiter zu entwickeln. Hierzu können Sanierungsprogramme finanziert und das Langfristkonzept für die Kreisstraßen weiter vorangebracht werden. Die Digitalisierungsoffensive in den Schulen wird gestartet, der so bedeutende Ausbau des Breitbandnetzes mit erheblichem finanziellem Aufwand beschleunigt.

2. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Kreis können finanziell in erheblichem Umfang entlastet werden. Beispielhaft seien hier nur die Entschuldungshilfe und die Unterstützung bei Schulsanierungsmaßnahmen durch Ergänzung der Bundesmittel genannt. Aber auch die Erhöhung der Schulsachkostenerstattung sowie die zusätzlichen Mittel für den Betrieb der Krippen und Kindertagesstätten wirken entlastend.

Somit können wir sowohl wegen des Haushaltes 2018 aber auch aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung positiv gestimmt in die Zukunft blicken. Ich hoffe, dass wir uns auf diesem Weg weiterbewegen, für die Menschen in der Region die Weichen in die richtige Richtung stellen und als Kreistag gemeinsam die Herausforderungen der kommenden Jahre meistern.

Johannes Koop



Foto: Christiane Lang



Verabschiebung des Haushaltes 2018

den fünf Jahren zehn Millionen Euro in konkrete Projekte zur Erreichung der Klimaschutzziele zu stecken. Im Antrag stehen dann viele Stichwörter wie Modellsiedlung, bezahlbarer Wohnraum, Kleinwindkraftanlagen, Speichertechnologien, E-Mobilität oder Wiederherstellung von Mooren. Natürlich kann man da immer ein bisschen machen, aber das wäre dann typisch grüne Feigenblattpolitik. Konkret ist das alles nicht und auch nicht unsere Aufgabe. Speichertechnologien für den Privatanwender kann man heute schon kaufen, ebenso wie Kleinwindkraftanlagen. Und die Autos für die E-Mobilität stehen bei den Händlern, obwohl es die Umweltprämie gibt.

Wie das konkret gegenfinanziert werden soll, habe ich übrigens nicht gelesen.

Und wie ein Känguru hüpfen die Grünen dann mit einer Senkung der Kreisumlage auf das nächste Thema. Welchen Sinn haben eigentlich Klausurtagungen im Januar, wenn uns am Freitagabend um 19.36 Uhr – also nicht einmal 72 Stunden vor dem Haushaltsbeschluss im Kreistag - die Nachricht erreicht, dass die Grünen die Kreisumlage um drei Punkte senken wollen. Ein Punkt Kreisumlage entspricht aktuell einem Aufkommen von 3,79 Millionen Euro. Der Vorschlag der Grünen würde also bedeuten, dass wir im Kreistag beschließen sollten, die Einnahmen im Kreishaushalt um 11,4 Millionen Euro zu senken. Spannender Vorschlag.

Und endgültig unglaubwürdig wie

grüne Haushaltspolitik, wenn man fordert, das Busfahren zukünftig für alle Schüler ohne Berücksichtigung von Kilometergrenzen einzuführen. Dieser grüne Vorschlag würde den Kreishaushalt mit zusätzlichen ca. 18 Millionen Euro pro Jahr belasten. Einen Vorschlag, wie das gegenfinanziert werden sollen, habe ich bislang nicht gesehen.

Zwei Millionen Euro für das Klima, 11,4 Millionen Euro für die Kreisumlage und 18 Millionen Euro für den Schülerbusverkehr, das macht zusammen 31,4 Millionen Euro pro Jahr, die durch grüne Politik mal eben umverteilt werden sollen. Dem kann man nicht zustimmen, dem darf man auch nicht zustimmen!

Gestatten Sie mir noch ein paar Gedanken zur Schülerbeförderung. Am 12. Januar 2016 ist mein ältester Sohn mit seinem Leichtkraftrad auf dem Weg von der Schule nach Hause verunglückt. Ein Unfall, wie er jeden Tag in den Nachrichten zu finden ist. Heute geht es ihm wieder gut. Aber dieser Unfall hat mich damals an meine eigene Schulzeit erinnert, in der ich in der Oberstufe, wann immer es möglich war, mit dem Fahrrad von Wallenhorst nach Bramsche gefahren bin. Und ich habe mir die Frage gestellt, warum Schüler in der Ober-

Zum siebten Mal in Folge seit der Zusammenarbeit der beiden großen Gruppen von CDU und SPD liegt diesem Kreistag ein Haushalt vor, der auf große Zustimmung treffen wird. Zu den Details haben sich bereits meine Kollegen Koop und Dälken geäußert.

Das wir so gut dastehen, ist aber nicht allein der guten Arbeit von Politik und Verwaltung zu verdanken. Das Geld, das wir verteilen, ist auch in diesem Jahr von vielen fleißigen Menschen in der deutschen Wirtschaft erarbeitet worden. Das sollten wir bei aller Euphorie nicht vergessen. Und wir haben in der Vergangenheit maßgeblich von der Nullzinspolitik der EZB profitiert, deren Ende langsam aber sicher eingeläutet wird. Deshalb macht es viel Sinn, die vorhandenen Schulden zu tilgen und damit das Zinsänderungsrisiko deutlich zu senken.

Das ist nachhaltige Politik zum Wohle der Menschen im Landkreis Osna-brück!

Durcheinander und unstrukturiert kommen mir dagegen die Vorschläge der Grünen hier im Landkreis vor.

Da wird gefordert, in den kommen-



stufe so viel Geld für eine Busfahrkarte bezahlen müssen, während die Beförderung bis zur zehnten Klasse kostenlos ist. Diese Überlegungen waren vor zwei Jahren die Grundlage für die Idee, die Schülerbeförderung bis Klasse 13 und für Vollzeitberufsschüler kostenlos zu gestalten. Die Idee ist immer noch gut und ich bin mir sicher, dass andere hier im Hause diese Idee auch gerne gehabt hätten.

Auf die Frage an Experten, die mehr mit Bussen zu tun haben als ich, wurde uns damals in Aussicht gestellt, dass der Landkreis eine kostenlose Schülerbeförderung mit einem zusätzlichen Kostenaufwand von weniger als einer Million Euro anbieten könnte. Heute weiß ich, dass auch Experten irren können.

Wenn man dafür von Mitgliedern dieses Kreistages öffentlich als Lügner dargestellt wird, dann muss man damit wohl leben. Aber ich kann gut damit leben, dass dieser Sachverhalt

mutmaßlich kein Fall für einen Staatsanwalt ist.

Ja, das Ticket für die Oberstufenschüler kostet 23,60 Euro und ist damit nicht kostenlos. So sehen Kompromisse aus, wenn der eine die Idee hat, etwas kostenlos anzubieten und der andere sagt, dass das nicht finanzierbar ist. Aber wer genau hinsehen will, der wird feststellen, dass es mehr bietet, als es kostet. Freie Fahrt für alle Oberstufenschüler am Vormittag zur Schule, freie Fahrt am Nachmittag mit dem Bus in Landkreis und Stadt Osnabrück, am Wochenende sogar inklusive Nutzung des Nachbusses. Und das sogar in den Ferien.

Das ist ein deutlicher Schritt nach vorne in Sachen Schülermobilität und erspart vielen Eltern Kosten in Höhe von 50 bis 75 Prozent. Außerdem können Mofas oder Roller in der Garage bleiben und das erspart unserer Umwelt viele Abgase. Und Eltern können am Nachmittag mal etwas anderes

machen, als ihre und andere Kinder zum Sportunterricht oder zur Tanzstunde zu fahren. Dies alles zum Preis von 23,60 Euro für Schüler der Oberstufe und kostenlos für alle Schüler der fünften bis zehnten Klasse als Freizeitticket am Nachmittag und am Wochenende.

Nach dem Kreistagsbeschluss kann das neue Landkreis-Ticket zum 1. August 2018 starten. Trotz mancher Widerstände nicht nur aus der Politik. Nach vielen Jahren Stillstand ist das ein echter Meilenstein in Sachen Schülerbeförderung. Ein Meilenstein, der unseren jungen Menschen hier im Landkreis Osnabrück zugutekommt. Darüber kann man jammern und Zeitungsseiten damit füllen oder sich freuen. Ich finde freuen besser. Und wer die Augen offenhält, der weiß, dass Meilensteine nicht das Ende der Reise bedeuten müssen. Sie sind Fixpunkte auf dem Weg zu Ziel.

Martin Bäumer





Teilinvestitionsprogramm 2018 - Fachdienst 9 Straßen

nun aus der Datenbank „RoSy“ die vorhandenen Handlungsbedarfe im Fahrbahnbereich genauer ermitteln. Tätigkeitsschwerpunkte sind im Jahre 2018 Knotenpunktmaßnahmen, aber auch Baumaßnahmen in den Gemeinden Berge, Bippen, Eggermühlen und Kettenkamp.

sind die Fragen der Trägerschaft, der Kostenteilung zwischen den Beteiligten und der Fördermöglichkeiten zu klären.

Inhaltlich gibt es folgende Fallstricke im Bereich des FD 9:

Die Anforderungen an die Vorbereitungen von Baumaßnahmen haben sich in den letzten Jahren deutlich verkompliziert durch naturschutz- und vergaberechtliche Vorgaben, aufwändigere Beteiligung von Versorgern, Bürgern und Gemeinden. Dadurch wird es zunehmend schwieriger, die anvisierten Realisierungsjahre für die einzelnen Projekte zu gewährleisten.

Von daher ist für die Zukunft zu hoffen, dass die aufgezeigten Zielerreichungsgrade bei den einzelnen Positionen des Langfristkonzepts auch eingehalten werden.

Wir haben heute im Bereich der Straßen ein Investitionsvolumen von ca. 7,6 Mio. € beschlossen! Von diesem Betrag werden ca. 6,8 Mio. € direkt in das Infrastrukturvermögen des Landkreises investiert. Damit werden die kreiseigenen Mittel zwischen 2017 und 2018 um rd. 0,5 Mio. € gesteigert.

Dabei geht es um folgende Handlungsschwerpunkte:

1. Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur

Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt seit dem Jahre 2017. Wir können

2. Anschluss der K 149 an die A 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die L 78

Im Rahmen der Einrichtung einer neuen Anschlussstelle an die A 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden werden die Kosten zwischen Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt.

3. Planung und Bau eines Radschnellweges zwischen Osnabrück und Belm

Die Vorplanung empfiehlt die Realisierung des Radschnellweges von der Schlachthofstraße in Osnabrück bis zur Haster Straße in Belm. Aktuell

Susanne Breiwe





Kommunaler Zuschuss Landesprogramm Jugendwerkstätten

Jugendsozialarbeit und der allgemeinen Jugendhilfe entsprechend der Richtlinie zum Jugendwerkstattprogramm des Landes Niedersachsen an. Mit den 55.000 Euro pro Jahr, die der Landkreis als Sockelfinanzierung pro Werkstatt leistet, können Landeszuschüsse in Höhe von 165.000 Euro generiert werden.

2. In Abstimmung mit dem Landkreis können weitere zielgerichtete Leistungen angeboten werden. Die Jugendwerkstätten stimmen einem Maßnahmen-Controlling zu.

3. Als Grundlage für die Finanzierung ist in den Jugendwerkstätten ein verbindliches Steuerungsinstrumentarium mit entsprechenden Qualitätsstandards zu implementieren.

4. Es wird ein verbindlicher Arbeitskreis „Landkreis Osnabrück und Jugendwerkstätten“ eingerichtet. Dieses Gremium tagt regelmäßig und legt Handlungsfelder, das konkrete

Vorgehen und Standard fest.

Im Jahr 2016 konnten durch unseren kommunal zur Verfügung gestellten Anteil 102 junge Menschen erreicht werden. Auf den ersten Blick für uns vielleicht eine geringe Zahl. Genau betrachtet müssen wir aber feststellen, dass es 102 junge Menschen sind, die ins selbständige Leben geführt wurden. Es ist also absolut sinnvoll, die dezentralen Strukturen unserer Jugendwerkstätten – mit ihrer Erfahrung – weiter zu nutzen. Dafür ist aber eine stetige Entwicklung an die aktuellen Bedarfe unerlässlich. Hierfür ist die Kooperation in Verwaltung und Steuerung – aber auch in Hinblick auf die pädagogische Ausrichtung – unerlässlich.

Meike Krüger

Unsere fünf Jugendwerkstätten im Osnabrücker Land sind seit Jahren zuverlässige Partner bei der Förderung und Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Neben den uns schon lange bekannten Angeboten, wie das Nachholen des Schulabschlusses und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, werden jetzt auch basis- und tagesstrukturierende Angebote für junge Zuwandere vorgehalten.

Sicherlich ging im Laufe der vergangenen Jahre die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Osnabrück – Dank der erfolgreichen Arbeit von Schulen, Maßarbeit und des Fachdienstes Jugend – zurück, aber gerade in Zeiten des Fachkräftemangels müssen wir dafür Sorge tragen, jedem jungen Menschen eine positive Arbeitsperspektive zu bieten.

Unsere Jugendwerkstätten haben die jahrelange Erfahrung in der Begleitung junger Menschen, müssen sich aber immer wieder aktuellen Begebenheiten und Bedarfen anpassen. Folgende Punkte möchte ich kurz hervorheben:

1. Die Jugendwerkstätten bieten bedarfsorientierte Leistungen der



Foto: Markus Schwarze



Schulentwicklungsplanung der Förderschulen Lernen

dem Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I für bis zu 5 Förderschulen zu beantragen.

Mir als Bürger und Politiker aus Georgsmarienhütte wurde z.B. immer wieder durch betroffene Eltern mitgeteilt, welch großes Interesse sie an dem Bestand und der Fortführung der Comeniusschule haben. Auch der Stadt- und Kreiselternrat hat sich für den Erhalt der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ausgesprochen - und hier geht es nicht nur um die Förderschule in Georgsmarienhütte, sondern auch um die anderen Förderschulen im Landkreis mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Das Konzept der alten rot-grünen Landesregierung, Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen einfach mit den sogenannten Rucksack-Stunden auszustatten und dann in den Regelschulen zu unterrichten, hat nicht funktioniert. Es fehlten die Ressourcen und auch ist es pädagogisch fraglich, ob die Inklusion in jedem Fall der richtige Weg ist und ob Kinder in der Inklusion nicht auch überfordert werden können.

Insofern ist der Koalitionsvertrag der neuen schwarz-roten Landesregierung zu begrüßen, mit dem der Erhalt der Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen vorerst bis zum Schuljahr 2027/28 gesichert werden kann. Die Hoffnung meiner Fraktion ist es, dass sich in den nächsten Jahren in Hannover der Wille bildet, eine Fortführung der Förderschulen Lernen auch über dieses Schuljahr hinaus – also dauerhaft - zu ermöglichen, weil es kindgerecht und pädagogisch

erforderlich ist. Dazu werden wir unsere politischen Möglichkeiten nutzen, auch auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass künftig Eltern von Kindern aller Förderschwerpunkte nach wie vor die Wahlmöglichkeiten haben, die sie auch bislang hatten.

Meine Fraktion unterstützt daher diese Vorlage und den Auftrag an die Verwaltung. Auch für die anderen Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache sieht es die CDU/FDP-CDW-Gruppe als notwendig an, weiterhin gesonderte Angebote vorzuhalten und den Eltern eine Wahlfreiheit zwischen den Schulformen zu gewähren. Inklusive Beschulung ist ein hohes Gut, welches jedoch nur „funktioniert“, wenn entsprechende Ressourcen in ausreichendem Maße, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Experten mit entsprechender Ausbildung zum Einsatz kommen. Solange dies nicht sichergestellt ist, kann die inklusive Beschulung nicht kindgerecht umgesetzt werden.

Unsere Kinder sind alle einzigartig und verschieden. Darauf muss die Politik auch durch ein differenziertes Schulsystem eine Antwort geben.

In allen Gesprächen mit den Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf wurde immer wieder eins deutlich:

Die Eltern wünschen die freie Wahl zwischen der inklusiven Beschulung in Regelschulen und der Förderung ihrer Kinder in Förderschulen.

Den Förderschulen trauen die Eltern zu, besonders auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen zu können. Die Schulen sind darauf in besonderer Weise vorbereitet und haben auch eine entsprechende Ausstattung. Zu der inklusiven Beschulung in Regelschulen haben viele Eltern behinderter Kinder nicht das notwendige Vertrauen. So ist doch in den letzten Jahren der Inklusion immer wieder deutlich geworden, dass die erforderlichen Ressourcen, wie LehrerInnen, SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen, ErzieherInnen etc. gar nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Deswegen begrüßt es die CDU/FDP-CDW-Gruppe außerordentlich, dass die Verwaltung mit der nun zu diskutierenden Vorlage ermächtigt werden soll, auf Basis der gesetzlichen Vorgaben die Fortführung der bestehenden Förderschulen mit



Christoph Ruthemeyer



Wiedereinführung von „Altkennzeichen“ im Landkreis Osnabrück

Kritiker haben ja die Befürchtung, bei Änderung eines eingefahrenen Systems bei der KFZ-Zulassung würde alles viel komplizierter – da könnten ja enorme Mehrarbeit und hohe Kosten auf die Verwaltung zukommen. Auf Anfrage hat der Landrat allerdings inzwischen bestätigt, daß das Programm „OK-Vorfahrt“ in den Zulassungsstellen geeignet ist. Und die zusätzliche Arbeit wird sich nach den Erfahrungswerten anderer Kommunen in Grenzen halten. Kaum jemand wird sofort losrennen und sein Fahrzeug auf Altkennzeichen ummelden – das machen nur die absoluten Hardliner. Für die allermeisten stellt sich die Frage doch erst dann, wenn sie ein neues Auto oder Motorrad anmelden.

Nach einem Beschluss der Verkehrsminister haben Landkreise seit 2012 die Möglichkeit, alte, historische KFZ-Kennzeichen auf Wunsch wieder auszugeben. Das gilt für ganz Deutschland – also auch für Niedersachsen und für den Landkreis Osnabrück.

Mit der Wiedereinführung würde die Dachmarke „Osnabrücker Land“ ganz sicher nicht abgewertet oder infrage gestellt.

45 Jahre nach der kommunalen Neugliederung ist es aber an der Zeit, wenn gewünscht, Identität für die Kommunen vor Ort zu stiften.

Die Einführung der Altkennzeichen ist ein Thema, das viele ganz direkt berührt – das Emotionen weckt. Inzwischen haben das viele Landkreise erkannt – auch in unserer Nachbarschaft. Im Landkreis Steinfurt fahren ST für Steinfurt, TE für Tecklenburg und BF für Burgsteinfurt. Auch der Kreistag in Diepholz hat am 05.03.2018 beschlossen, zukünftig neben DH für Diepholz auch SY für Syke auszugeben – und zwar auf Vorschlag von Landrat Bockhop.

Die Abstimmungsergebnisse der Kreistagssitzung: 28 Stimmen für die Einführung der Altkennzeichen, 26 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen.

Ernst-August Hoppenbrock

Ich weiß auch: es gibt wichtigere Dinge als die Wiedereinführung der Altkennzeichen. Es ist richtig: In der letzten Wahlperiode haben wir das bereits einmal abgelehnt. Aber das Thema bleibt uns erhalten. Es ist in den Altkreisen wieder hoch aktuell und in der öffentlichen Wahrnehmung hat die Diskussion inzwischen eine hohe Eigendynamik entwickelt.

Nun habe ich mal gelernt, Politik muss sich immer wieder den veränderten Gegebenheiten stellen. Wir sind gewählt, um bei Bedarf auch die einmal getroffenen Beschlüsse zu prüfen und gegebenenfalls neu zu bewerten. Und bei besserer Einsicht sollten wir dann auch entsprechend reagieren und uns korrigieren.



Haushaltsklausurtagung 2018 im See- und Sporthotel Ankum

Zwei Tage lang haben wir gut gestimmt im See und Sporthotel Ankum über den Haushalt für das Jahr 2018 beraten.



CDU/FDP-CDW-Gruppe besucht das Gymnasium Melle

Am 02. Februar 2018 hat die CDU/
FDP-CDW-Gruppe in Melle getagt.

Erst haben wir das Gymnasium Melle
besucht und mit dem Schulleiter
Herrn Dr. Pollmann über die Standort-
entwicklung gesprochen.

Anschließend fand unsere Gruppen-
sitzung in den Räumlichkeiten des SC
Melle 03 statt.



Sportlerehrung im Kreishaus

Am 13.02.2018 fand die jährliche Sportlerehrung im Kreishaus statt.

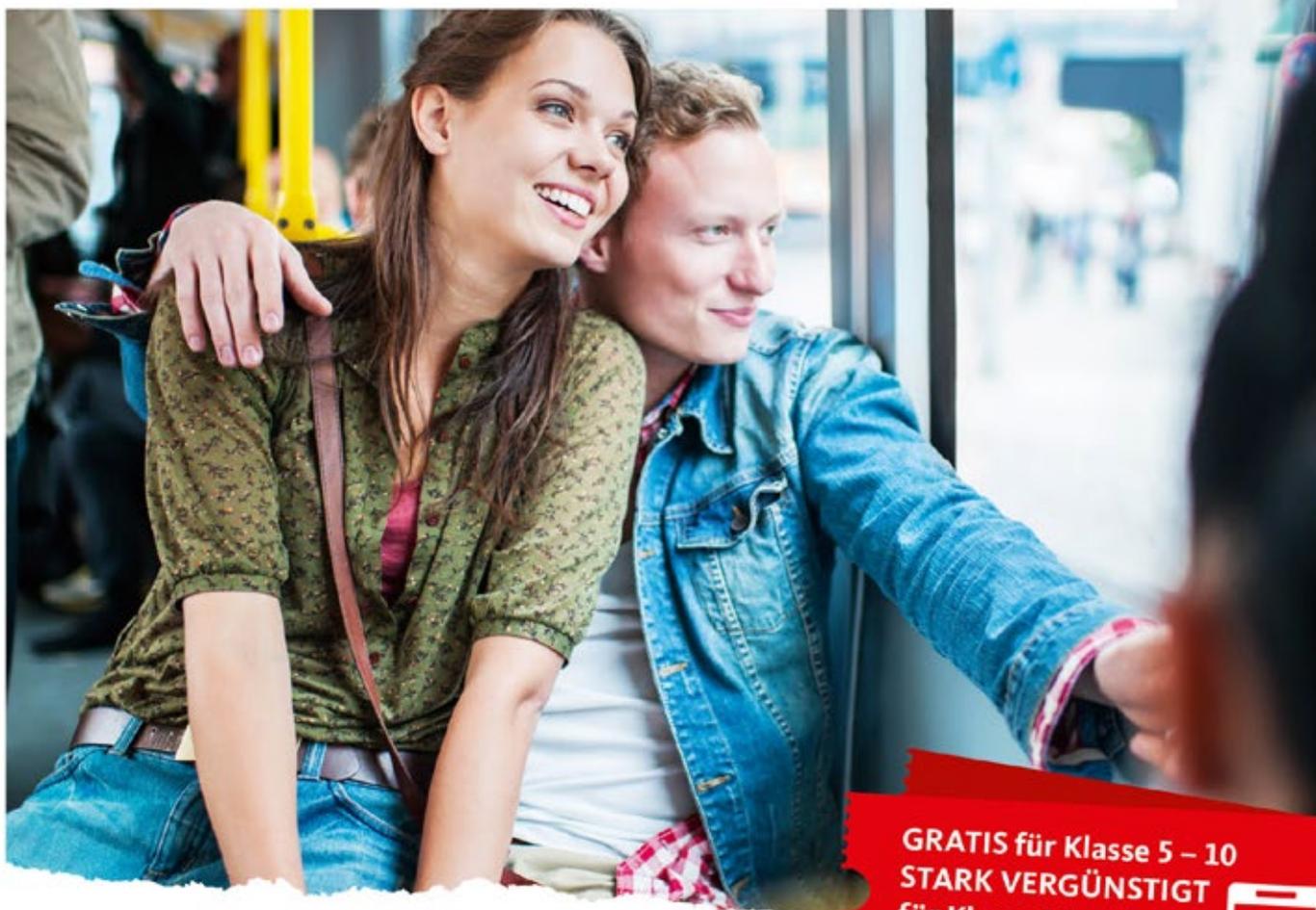
Gehrt werden die erfolgreichsten Sportler des Vorjahres und Ehrenamtliche der Vereine. Vorschläge für die Ehrungen erfolgen von den Vereinen an den Kreissportbund Osnabrücker-Land e.V., der im Rahmen der Sportlerehrung die Wahl organisiert.

Außerdem wurden die Zuschüsse für die Sportvereine vorgestellt.



Fotos: Landkreis Osnabrück, www.landkreis-osnabrueck.de

#GROSSEFREIHEIT



GRATIS für Klasse 5 – 10
STARK VERGÜNSTIGT
für Klasse 11 – 13 und
BBS-Vollzeitschüler!



HOL DIR JETZT DEIN LANDKREISTICKET!

UNABHÄNGIG. FLEXIBEL. MOBIL. – Durch Stadt und Landkreis Osnabrück
Mit dem neuen Bus-Abo fährst du ab August so oft du willst nach Osnabrück
sowie kreuz und quer durch den Landkreis. Nach der Schule ab 15 Uhr und
am Wochenende, wann immer du willst. Shoppen, Freunde treffen, feiern?
Steig ein. Fahr mit. **Infos unter: www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de**

CDU FRAKTION
IM KREISTAG DES LANDKREISES OSNABRÜCK

Termine:

13. April 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

16. April 2018, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

27. April 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

11. Mai 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

14. Mai 2018, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

25. Mai 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

08. Juni 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

11. Juni 2018, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

15. Juni 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

18. Juni 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

18. Juni 2018, 15:00 Uhr
Kreistagssitzung

*Im Licht der Ostersonne
bekommen die Geheimnisse
der Erde
ein anderes Licht.*

Friedrich von Bodelschwingh

**Die CDU-Kreistagsfraktion wünscht Ihnen
und Ihrer Familie eine schöne Frühlingszeit
und gesegnete Ostertage!**



Impressum:

CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück
Fraktionsvorsitzender Martin Bäumer, MdL
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 501-2084
Fax: 0541 501-4427
cdu.osland@t-online.de
www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Mitarbeiterinnen:

Silke Bade
Anne Wiesmann



CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück